

**Dipl. Ing. Eberhard Städtler, Winkelpfad 81, 53879 Euskirchen.
Tel. 02251 / 51 175 , Mobil. Telf.: 0171 / 53 59 147
E-mail: dipl.ing.e.staedtler-gn-sieg@t-online.de**

23.03.2005

Entwurf für eine Veröffentlichung im BTB – Magazin mit dem Thema „Neuordnung des Ausbildungsberufes Wasserbauer / Wasserbauerin“

Einführung

Zum 01.08.2004 ist der Ausbildungsberuf „Wasserbauer / Wasserbauerin“ nach 14 Jahren neu geordnet worden, um ihn der aktuellen technischen Entwicklung anzupassen.

Wasserbauer / Wasserbauerinnen werden ausgebildet und eingesetzt bei Dienststellen der Wasser – und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, bei vergleichbaren Dienststellen der Länder, Wasserbauunternehmen, Wasserverbänden, Talsperrenverbänden, Deichverbänden und zur Gewässerunterhaltung Verpflichtete auf Landes – und kommunaler Ebene.

Einsatzgebiete für Wasserbauer und Wasserbauerinnen in Deutschland sind:

- Etwa 8.000 km schiffbare Gewässer
- Etwa 400.000 nicht schiffbare Fließgewässer
- Etwa 7.500 km Hochwasserschutzanlagen
- Etwa 500 Talsperren und größere Rückhaltebecken mit Hochwasserschutzraum.

Der Unterzeichner hat als **Sachverständiger** auf Bundesebene für die Arbeitgeber (Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung und die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.) an der neuen **Verordnung** mitgewirkt. Zur Zeit wird mit der gleichen Sachverständigengruppe eine Broschüre mit „**Erläuterungen und Praxishilfen für Ausbilder und Auszubildende sowie Interessierte**“ erarbeitet. Daran anschließend wird auf der neuen Verordnung aufbauend ein „**Prüfungsaufgabenpool**“ und eine Verordnung zur „**Weiterbildung zum Wasserbaumeister**“ entwickelt.

Die Ausbildungsordnung

Die Ausbildungszeit zum Wasserbauer / zur Wasserbauerin beträgt 3 Jahre. Voraussetzung ist in der Regel ein Haupt – oder Realschulabschluss. Die

Zeitrichtwertangaben der dreijährigen Ausbildung gliedern den neuen Ausbildungsrahmenplan in zwei Abschnitte: Fertigkeiten und Kenntnisse, die vor bzw. nach der Zwischenprüfung Gegenstand der Ausbildung sein sollen. Dies ermöglicht eine Umsetzung des Ausbildungsrahmenplans auf betriebliche Verhältnisse.

Die Anforderungen der Zwischen – und Abschlussprüfung wurden den neuen Erfordernissen angepasst.

Der Ausbildungsberuf des „Wasserbauers / der Wasserbauerin“ gehört zu den 350 in Deutschland staatlich anerkannten Ausbildungsberufen. Für jeden Ausbildungsberuf gibt es eine Ausbildungsordnung. **Ausbildungsordnungen entstehen** in enger Zusammenarbeit zwischen der Berufsbildungspraxis und der Ausbildungsforschung. Ausbildungsordnungen legen Ausbildungsziele und Ausbildungsinhalte der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe als Mindestanforderungen fest. **Sie sind Rechtsverordnungen, die bundesweit gelten und den betrieblichen Teil der dualen Ausbildung regeln.** Der schulische Teil der dualen Berufsausbildung fällt in Deutschland in die Zuständigkeit der Länder. Dies stellen Lehrpläne auf, die auf Rahmenlehrplänen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder basieren. (KMK) Ausbildungsordnungen werden parallel und in Abstimmung miteinander erarbeitet, um einen bundeseinheitlichen Rahmen für die Ausbildung in Betrieb und Schule zu ermöglichen.

Die Erarbeitung der neuen Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf „Wasserbauer / Wasserbauerin“ erfolgte unter Leitung des Bundesinstitutes für Berufsbildung in einer Sachverständigengruppe aus den o. g. Haupteinsatzgebieten für Wasserbauer / Wasserbauerinnen. Ziel der Arbeit des Bundesinstitutes für Berufsbildung ist die Identifizierung und Aufbereitung von Zukunftsaufgaben der beruflichen Bildung und der Förderung von Innovation der beruflichen Bildung in Deutschland.

Wichtige Gründe für die Neuordnung

- Die gestiegenen Anforderungen an den Ausbildungsberuf Wasserbauer / in
- Einführung von Kommunikationstechnik und Informationssystemen
- Die Umsetzung der Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes vom 24.06.2002 (Anlass war die Europäische Wasserrahmenrichtlinie) – insbesondere des § 28 - Pflege und Entwicklung von Gewässern – in die Praxis.
- Der neue Aufgabenschwerpunkt „Bauüberwachung und Baukontrolle“ bei den schiffbaren Gewässern.

In den **neuen Ausbildungsrahmenplan** und in den **neuen Rahmenlehrplan** für den Berufsschulunterricht wurden **neben den an Sozialkompetenzen** ausgerichteten Inhalten insbesondere die folgenden **neuen Qualifikationen** aufgenommen:

- Umgang mit Informationssystemen und Kommunikationstechniken
- Teamfähigkeit
- Qualitätssicherung
- Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung
- Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Gewässern
- Kontrolle und Dokumentation von Bauwerken in und an Gewässern

- Aufgaben der Bauüberwachung
- Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie der Hochwasser – und Eisabwehr
- Betreiben und Unterhalten von Talsperren, Speichern und Rückhaltebecken

Artverwandt Ausbildungsberufe im Bereich der Wasserwirtschaft

Ähnlich wie beim Ausbildungsberuf Wasserbauer / Wasserbauerin gibt es noch artverwandte Ausbildungsberufe im Bereich der Wasserwirtschaft. Dies sind z. B.:

- Fachkraft für Wasserwirtschaft

Umwelttechnische Berufe:

- Fachkraft für Wasserversorgungstechnik
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Fachkraft für Kreislauf – und Abfallwirtschaft
- Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice

Auch für diese Ausbildungsberufe wurden und werden in einer Sachverständigengruppe unter Leitung des Bundesinstitutes für Berufsbildung die Ausbildungsordnung, eine Broschüre mit „**Erläuterungen und Praxishilfen für Ausbilder und Auszubildende sowie Interessierte**“ erarbeitet. Auch für diese Berufe werden Verordnungen zur „**Weiterbildung zum Meister**“ entwickelt.

Ausbildungssituation und Umsetzung der Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes

Wenn man sich als Sachverständiger und Ingenieur, der viele Jahre in der Gewässerunterhaltung tätig war, im Rahmen einer solchen Aufgabe mit dem Ausbildungsberuf Wasserbauer / Wasserbauerin beschäftigt, wird einem bewusst, wie unbekannt der Beruf unter den in der Wasserwirtschaft tätigen Ingenieuren ist. Dies ist eigentlich nicht zu verstehen. Eine Umfrage bei einigen Gewässerunterhaltungspflichtigen hat z. B. ergeben, dass der Beruf des Wasserbauers weitgehend unbekannt ist und kaum Wasserbauer ausgebildet und beschäftigt werden. Wenn man nachfragt, werden bei der Wasser – und Schifffahrtsverwaltung ausschließlich „Wasserbauer / Wasserbauerinnen“ ausgebildet und beschäftigt und bei den anderen drei Einsatzbereichen nicht schiffbare Fließgewässer, Hochwasserschutzanlagen und Talsperren, Speicher und Rückhaltebecken fast nur angeleitete Arbeiter und Facharbeiter anderer Berufe.

Z. Zt. werden in Deutschland nur 200 bis 300 junge Menschen zum Wasserbauer / zur Wasserbauerin ausgebildet. Hiervon kommen z. Zt. noch 85 bis 90 % von der Wasser – und Schifffahrtsverwaltung und nur 10 bis 15 % von anderen Ausbildungsbetrieben. Dies steht keinem Verhältnis zu den vorhandenen ca.400.000 km nicht schiffbaren Fließgewässern, den ca. 7.500 km Hochwasserschutzanlagen und den ca. 500 Talsperren und größeren Rückhaltebecken mit Hochwasserschutzraum in Deutschland. **Danach müsste die Gesamtzahl der Auszubildenden etwa 2.000 bis 2.500 betragen. Hier besteht erheblicher Informations – und Nachholbedarf.**

So wird es bis 2015 wohl kaum gelingen, die Anforderungen der Neufassung des WHG durch Maßnahmen vor Ort umzusetzen, weil zu wenig als Wasserbauer ausgebildete Fachkräfte vorhanden sind.

Ich freue mich, dass ich im Rahmen dieses Berichtes auf die Problematik hinweisen und für den Beruf des Wasserbauers / der Wasserbauerin an dieser Stelle werben kann.

Eberhard Städtler für den BTB NRW